



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 10/2017

Kommunaler Straßenbau

Unterrichtung und Beratung über das Förderprogramm 2017 (einschließlich der - finanziellen - Auswirkungen der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen)

- Anlagen:**
1. Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet) zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2017 "Kommunaler Straßenbau"
 2. Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der Jahresförderprogramme "Kommunaler Straßenbau" sowie "Nahmobilität" der Jahre 2010 bis 2017

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Bernd König

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Peter Beidenhauser
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Dipl.-Ing. Michael Storp
Tel.: 0251 / 411 – 2359

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung der Verkehrskommission am 06.03.2017

TOP 13 der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden weitestgehend aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin wurde eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 vereinbart. Durch die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen und dem ab dem Jahr 2020 zugesagten Umsatzsteuerfestbetrag wird das Land in die Lage versetzt, Mittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.

Auf Grund der nun zugesagten Anschlussfinanzierung wurden die im Haushalt 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ohne Einschränkungen zur Bewirtschaftung freigegeben und damit eine Fortführung der Förderung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Straßenbau sichergestellt. Die bislang geltenden Schwerpunkte (Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen, pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit) werden demnach seitens des MBWSV nicht mehr gesetzt, so dass somit auch wieder ein Förderkorridor im Hinblick auf Neubaumaßnahmen und weitere die o.a. Kriterien nicht erfüllenden Maßnahmen eröffnet wird.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2017

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche beim Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung Münster mit dem MBWSV statt, wobei die kommunalen Antragsteller weitgehend beteiligt wurden. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2017, wobei auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2017" für den Teilraum des Münsterlandes zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt **17** neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. **16,59 Mio. €**.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	34.383.500,00 €
Zuwendungsfähige Kosten:	27.652.500,00 €
Zuwendungen:	<u>16.594.400,00 €</u>

Nur für diese 17 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2017 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2017" von ca. 127 Mio. € entsprechen die auf das Münsterland entfallenden insgesamt 16,59 Mio. € einem Anteil von **ca. 13,07 %**.

Auf Grund einer Nachfrage in der Verkehrskommissionssitzung am 10.03.2014 wurde die aufaggregierte "**Übersicht zum Münsterland-Anteil der letzten Jahre am Landesvolumen der Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie „Nahmobilität“**" am 21.05.2014 allen Regionalratsmitgliedern per E-Mail übersandt. Diese Übersicht wurde um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und ist hier als **Anlage 2** beigefügt.

Im Betrachtungszeitraum **2010 bis 2017** lag der **Anteil des Münsterlandes am landesweiten Zuwendungsvolumen im Mittelwert bei 13,68 %**.



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2017
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Münsterland						
Ahaus (Stadt)	2016 21 554	Gehwege und Parkstreifen Fuistingstr. 2. BA von Kusenhook bis KVP Fuistingstr./B 474 (Graeser Str./Adenauer)/Wesseumer Str. in Ahaus	178.500,00 €	178.500,00 €	107.100,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2015 11 554	Grundhafte Erneuerung des BW's über den Pleystrang im Zuge der K1 in Rhede	254.500,00 €	254.500,00 €	152.700,00 €	60,0
Borken (Kreis)	2016 10 554	Schulwegsicherung K 17 (Fuistingstraße) 2. BA von Kusenhook bis KVP Fuistingstr./B 474 (Graeser Str./Adenauerring)/ Wesseumer Str. in Ahaus	325.000,00 €	325.000,00 €	195.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2002 07 558	K17n Südl. Entlastungsstr. zw. L551(Haltener Str.) u. K27(Lange Nase) in Dülmen	9.000.000,00 €	9.000.000,00 €	5.400.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2011 02 558	Erneuerung einer Brücke im Zuge der K 11 AN 5 in Nottuln	900.000,00 €	900.000,00 €	540.000,00 €	60,0
Coesfeld (Kreis)	2015 15 558	Ausbau eines Teilabschnittes der K72(1) in Billerbeck	800.000,00 €	800.000,00 €	480.000,00 €	60,0
Emsdetten (Stadt)	2016 12 566	Erneuerung des Bahnüberganges "Isendorf" in Emsdetten	661.500,00 €	66.500,00 €	42.400,00 €	70,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2003 08 515	Anschlussstelle B 51/L 793 Umgehungsstraße - Wolbecker Str.	11.960.000,00 €	6.260.000,00 €	3.756.000,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2016 07 515	Grundhafte Erneuerung der Davertstraße (K 39) im Bereich zwischen "Wittlerheide" und "Am Inkmanns-Holz"	394.700,00 €	394.700,00 €	236.800,00 €	60,0
Münster (Kreisfreie Stadt)	2017 03 515	Grundhafte Erneuerung im Bereich von Bahn bis Am Berler Kamp	320.000,00 €	320.000,00 €	192.000,00 €	60,0
Steinfurt (Kreis)	2005 08 566	K 6 -Talstraße- zwischen der L 598 und L 501 in Ibbenbüren; 1. Bauabschnitt, Neubau DB-Brücke	2.115.000,00 €	1.795.000,00 €	1.077.000,00 €	60,0
Vreden (Stadt)	2016 09 554	Ausbau Ottensteiner Str.zw B70 und Gutenbergstr.sowie grundhafte Erneuerung der Kreisfahrbahn des KVP Ottensteiner-/Breslauer-/Gutenbergstr	630.000,00 €	630.000,00 €	378.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2002 10 570	K 50n - Teil-Südumgehung Telgte - von K 50 bis L 811	4.251.000,00 €	4.251.000,00 €	2.551.000,00 €	60,0



**Maßnahmenliste für den Regierungsbezirk Münster (ohne RVR-Verbandsgebiet)
zum Entwurf des Jahresförderprogramms 2017
"Kommunaler Straßenbau"**

Anlage 1

Antragsteller	Ordnungs- merkmal	Beschreibung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Kosten	Gesamte Zuwendungen	Fördersatz in %
Warendorf (Kreis)	2008 16 570	KVP K50/ Orkotten einschl. Radwege an der K 50 II.BA von der Siemensstraße bis bis Abzweig Orkotten	958.300,00 €	842.300,00 €	505.400,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2014 10 570	1. BA Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen, Erhöhung der Bauklasse für die K 51 / 4 zwischen Füchtorf und Versmold	550.000,00 €	550.000,00 €	330.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2015 11 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen im Zuge der K 23 / 12 Wadersloh	370.000,00 €	370.000,00 €	222.000,00 €	60,0
Warendorf (Kreis)	2015 13 570	Grunderneuerung verkehrswichtiger Straßen im Zuge der K 20 / 8 Westkirchen	715.000,00 €	715.000,00 €	429.000,00 €	60,0
17 Vorhaben			34.383.500,00 €	27.652.500,00 €	16.594.400,00 €	

**Übersicht über den Münsterland-Anteil am Landesvolumen der
Jahresförderprogramme „Kommunaler Straßenbau“ sowie
„Nahmobilität“
der Jahre 2010 bis 2017;
(für 2017: geplante Mittel gem. JFP'en 2017)**

			Zuwendungen (Mittelbindungen) - Münsterland -	Gesamtzu- wendungen (Mittelbindungen) - landesweit -	Münsterland- Anteil (in % von landesweiten Gesamt- zuwendungen)
2010	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	19,184 Mio. €	155,850 Mio. €	12,31%
2011	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	20,848 Mio. €	168,915 Mio. €	12,34%
2012	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	21,381 Mio. €	144,968 Mio. €	14,75%
2013	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	3,890 Mio. €	36,730 Mio. €	10,59%
2014	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	11,786 Mio. €	66,549 Mio. €	14,12%
2015	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	10,361 Mio. €	73,530 Mio. €	14,09%
2016	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	12,995 Mio. €	70,950 Mio. €	18,32%
2017	Bezirksregierungen Münster	Münsterland	18,270 Mio. €	141,400 Mio. €	12,92%
Mittelwert 2010 - 2017 (in %)					13,68%